

Stellungnahme der VEE Sachsen e.V. zu Ausschreibungen für Erneuerbare Energien

Die VEE Sachsen e.V. spricht sich gegen die geplante Umstellung der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen aus. Sie fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, die geplante Gesetzesinitiative zur Änderung der Förderung Erneuerbarer Energien in der geplanten Form zurück zu ziehen.

Die VEE Sachsen e.V. fordert eine grundlegende Reform der Energiewirtschaft auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs zwischen konventionellen und erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung aller volkswirtschaftlich relevanten Kosten bei der Strompreisbildung. Auf europäischer Ebene muss der Benachteiligung der Erneuerbaren Energien auf dem deutschen Strommarkt entgegengewirkt werden. Denn die diskriminierenden und preisverzerrenden Effekte an der Strombörse sowie das viel zu niedrige Preisniveau der CO₂-Emissionsberechtigungen und nicht etwa die Einspeisevergütung nach dem EEG stellen eine Wettbewerbsverzerrung dar, der entschieden entgegengetreten werden muss. Nur auf einer solchen Grundlage ist es möglich dem geplanten Ausbaupfad konsequent zu folgen um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.

Begründung

Einleitung

Die von verschiedenen Expertengruppen erarbeiteten und nun in gekürzter Fassung vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Marktanalysen sollen die Diskussionsgrundlage für die Gestaltung von weiteren Ausschreibungen darstellen. Dieses neue Modell soll die bisherig geltende fixe Vergütung pro kWh eingespeisten Strom nach dem EEG auf Dauer ablösen.

Den Rahmen für die Ausschreibungen bildet eine von der Bundesregierung für den Strommarkt festgelegte Zubauleistung. Um den gewünschten Ausbau zu erreichen sollen Marktteilnehmer für die von ihnen realisierbaren Leistungen Preisgebote abgeben. Der günstigste Anbieter unter den konkurrierenden Geboten bestimmt den Preis und damit auch die Höhe der Förderung für alle. Ab dem Jahr 2017 sollen Ausschreibungen für alle Erneuerbaren-Energie-Anlagen gelten. Nur Anlagen, die den Zuschlag erhalten können dann noch errichtet werden. Die Kosten für die Umstellung auf das System der Ausschreibungen für Wirtschaft und Verwaltung werden von der Bundesregierung auf 1,6 Mrd. Euro geschätzt.

Die VEE Sachsen e.V. als Branchen- und Interessensvertreterin der Erneuerbaren in Sachsen nimmt wie folgt Stellung zum System der Ausschreibungen und zu den vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Marktanalysen für die verschiedenen Bereiche der Erneuerbaren Energien.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Seit der Deckelung der PV-Zubauziele im Jahr 2012 hatten mittlere und große PV-Anlagen massive Rückgänge bei den Installationszahlen zu verzeichnen und ließen den deutschen Solarmarkt zusammenbrechen. Mit einem Rückgang auf 1,9 GW neu installierte Anlagen im Jahr 2014 wurden nicht einmal die geringen Ausbauziele des von der Bundesregierung geplanten Korridors von 2,4 bis 2,6 GW erreicht. Schreibt man die Tendenz für 2015 fort so geht der Ausbau laut dem Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) gegen 1 GW ^[1]. Der Januar 2015 bestätigt diese Vermutung. Der Zubau in diesem Zeitraum lag bei nur 0,09 GW ^[2].

Leider hat auch der in dem Zusammenhang eingeführte sogenannte „atmende Deckel“ noch nicht die gewünschte gegensteuernde Wirkung erzielt ^[3] und der Markt befindet sich weiter im Abwärtstrend. Die Solarindustrie in Deutschland verzeichnet weiterhin Insolvenzen und Arbeitsplatzabbau. Ein Ende ist nicht abzusehen.

In diesem ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld wurde am 24. Februar 2015 die erste Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestartet. Innerhalb des EEG-Zielkorridors von 2,4 bis 2,6 Gigawatt Ausbauleistung pro Jahr soll ein Zubau von durchschnittlich 400 Megawatt pro Jahr über Ausschreibungen erfolgen.

Mitte April soll die erste Runde abgeschlossen sein. Das IWR zweifelt daran, dass die PV-Ausschreibungen noch zu weiteren nennenswert günstigeren Vergütungssätzen für den Solarstrom führen werden. Eine weitere preissenkende Wirkung durch Ausschreibungen wird nicht erwartet.

Auch die gewünschte Akteursvielfalt kann nicht garantiert werden, da mit dem neuen System große und finanzkräftige Akteure eindeutig im Vorteil sind. Für kleinere Projekte (z.B. Bürgerenergieanlagen) sind neue Risiken und höhere Kosten entstanden. Leider wurde in der aktuell gültigen Fassung der Freiflächenausschreibungsverordnung es versäumt Sonderregelungen für kleine Unternehmen und Bürgerenergie aufzunehmen.

Photovoltaik-Dachanlagen

Wenn nun wie geplant auch PV-Dachanlagen an Ausschreibungen teilnehmen sollen, so wird das nach Ansicht der VEE Sachsen e.V. zu einem weiteren Einbruch des PV-Marktes führen. Denn gerade für die vielen kleinen und mittleren Dachanlagen werden unverhältnismäßige hohe bürokratische Hürden geschaffen, die einen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand darstellen, der in keinsten Weise in einer Relation zur Größe und dem Investitionsvolumen der Anlage steht.

¹ IWR, Münster, 2015 <http://www.iwr.de/news.php?id=28076> abgerufen am 09.03.2015

² Bundesnetzagentur, Stand: 15.02.2015

³ Geplant war, dass bei sinkendem Zubau die Vergütungssätze wieder ansteigen. Aber im Moment fallen sie ebenfalls, da Gegenmaßnahmen nach dem EEG 2014 (in dem dieser Mechanismus geregelt ist) erst unterhalb eines Zubaus von 1 GW einsetzen.

Diese Systeme verfügen entgegen vieler anderer über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie hatten in den letzten drei Jahren einen eher moderaten Rückgang der Ausbauzahlen zu verzeichnen und stellen derzeit den einzig etwas stabileren Bereich der Solarinstallationen in Deutschland dar. Eine den Zubau begrenzende Wirkung durch Ausschreibungen wäre für dieses Marktsegment fatal. Die VEE Sachsen e.V. geht davon aus, dass sich der Markt kleinerer und mittlerer Anlagen nicht erholen sondern nach Einführung der Ausschreibungen ebenfalls massiv einbrechen wird. Daher wird ein Ausschreibungsverfahren ohne besondere Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen für PV-Dachanlagen abgelehnt.

Windenergie an Land

Etwa ein Jahr nach dem Beginn des Ausschreibungs-Pilotprojekts bei den Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll bereits mit Ausschreibungen für die Windenergie an Land begonnen werden. In dem vorgelegten engen Zeitplan ist es nach Auffassung der VEE Sachsen e.V. nicht möglich ein Ausschreibungsmodell, das einen solch fundamentalen Wechsel in der Förderungspolitik bedeutet mit dem nötigen Augenmaß einzuleiten.

Nicht nur die völlig unterschiedlichen technischen Voraussetzungen sondern auch die Rahmenbedingungen bei der Photovoltaik und der Windenergie unterscheiden sich fundamental. Windenergieprojekte haben eine viel komplexere Vorplanung, höhere Anforderungen an Genehmigungsverfahren und Finanzierung sowie wesentlich längere Vorlaufzeiten.

Ergebnisse aus den Erfahrungen bei der Freiflächen-Photovoltaik lassen sich daher nicht auf die Windenergie übertragen. Würden die Regeln übernommen werden, dann sind vor allem kleinere Projektierer im Nachteil. Besonders bei der stufenweisen Hinterlegung von Sicherheiten können nur solche Akteure teilnehmen, die die geforderten Sicherheitszahlungen größtenteils ohne Fremdkapital aufbringen könnten. [4]

Über die Finanzierung hinaus entstehen zudem höhere Projektierungsrisiken. Dies sind im Regelfall Garantien die vorgelegt werden müssen, als Nachweis, dass Projekte bereits einen definierten Projektentwicklungsstand erreicht haben. Das stellt besonders für mittelständische Projektentwickler wie sie in Sachsen vorherrschen sowie für mittleren und kleinere Akteure wie Bürgergenossenschaften entscheidende Markteintrittsbarrieren dar. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Abnahme der Marktteilnehmer und einer Bildung von Oligopolen kommt.

Sollten die Auktionen nicht wie geplant funktionieren, kann es zudem zu Überbietungen kommen. Die daraus resultierenden höheren EE-Fördersätze und- kosten führen für den Endverbraucher nicht zu niedrigeren sondern zu höheren Strompreisen. Auf der anderen Seite bergen ebenfalls mögliche Unterbietungen die Gefahr, dass unwirtschaftliche Projekte entstehen, die dann nicht realisiert

⁴ Städte- und Gemeindebund NRW, [Mitteilung vom 09.03.2015](#) abgerufen am 08.03.2015

werden^[5]. Das bestätigt auch eine Studie des BWE^[6]. Danach wurden bis zu 80 % der ausgeschriebenen Projekte zum Beispiel in Irland, England und Italien erst gar nicht errichtet.

Auch die Erreichung des Kostendämpfungsziels ist fraglich. In Ländern, die schon länger mit Ausschreibungen arbeiten war zu beobachten, dass nach anfänglicher Reduzierung die über Ausschreibung ermittelten Vergütungshöhen nach einiger Zeit wieder anstiegen^[7].

Bei dem in der Windenergie üblichen Projektvorlauf von drei bis fünf Jahren werden schon jetzt zukünftige Investitionen ausgebremst, da es an klaren Rahmenbedingungen für die Zeit ab 2017 fehlt. Diese müssen aber schon heute klar definiert werden, um Planungssicherheit zu schaffen.

Fazit

1. Von Ausschreibungen werden kaum niedrigere Kosten als im bisherigen EEG ausgehen.
2. Die Kosten für die Umstellung auf das Ausschreibungssystem belasten den Verbraucher zusätzlich.
3. Da die Photovoltaik-Vergütungen bereits durch die Deckelung des Ausbaus stark gefallen sind werden Ausschreibungen nicht zu weiteren Reduzierungen der Vergütungssätze führen.
4. Die Übertragbarkeit der Erfahrungen aus der Pilotausschreibung auf die übrigen Technologien ist fraglich.
5. Die bisherige Akteursvielfalt kann mit Ausschreibungen nicht erhalten werden.
6. Die Auswirkungen auf Energiegenossenschaften und Bürgerwindparks sind noch völlig unklar. Gerade diese sind jedoch für die Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren in der Region wichtig.
7. Es besteht die Gefahr der kurz-, mittel- oder langfristigen Mengenzielferhlung.⁸
8. Bisher haben Energiegenossenschaften, Stadtwerke, Landwirte und Bürger 85 bis 90 % der Investitionen für die Energiewende getragen. Diese Investitionen werden durch Ausschreibungen gefährdet.
9. Bei der heute üblichen Vorlaufzeit von Windenergieprojekten ist es wichtig für die Zeit ab 2017 schon heute planbare Rahmenbedingungen zu haben.

⁵ Philipp Wille, Vortrag, Einführung von Ausschreibungen, Mitteldeutsche Branchentage, Erfurt, 2014

⁶ BWE-Positionspapier, [Weiterentwicklung Rahmenbedingungen Windenergie an Land 2013-2017](#), Berlin, 2013, abgerufen am 10.03.2015

⁷ Hauser, Kochems, Ausschreibungsmodelle für Wind Onshore: Erfahrungen im Ausland, BWE, IZES, Berlin, 2014

⁸ Philipp Wille, Vortrag, Einführung von Ausschreibungen, Mitteldeutsche Branchentage, Erfurt, 2014

Stellungnahme zu Ausschreibungen für Erneuerbare Energien vom 15.03.2015

Aus den genannten Gründen ist die VEE Sachsen e.V. sehr skeptisch ob eine Umstellung der Förderung der Erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen zielführend ist. Um das Strommarktdesign entscheidend zu verbessern muss ihrer Ansicht nach der Energiemarkt grundlegend reformiert werden damit er sich viel schneller an die Dynamik der Erneuerbaren Energien anpassen kann.

Ausschreibungen stellen in der geplanten Form ein weiteres Instrument zur Begrenzung des Ausbaus Erneuerbarer Energien dar, sie tragen zu weiterer Intransparenz bei und behindern einen fairen Wettbewerb zwischen konventionellen und erneuerbaren Energien am deutschen Strommarkt.

Ohne Berücksichtigung aller volkswirtschaftlich relevanten Kosten bei der Strompreisbildung, den diskriminierenden und preisverzerrenden Effekten an der Strombörse sowie das viel zu niedrige Preisniveau der CO₂-Emissionsberechtigungen kann der deutsche Strommarkt nicht substantiell im Sinne des Klimaschutzes weiterentwickelt werden

Die geplanten Ausschreibungen können die Strukturen im heutigen Strommarkt nicht verändern. Wenn man den Erneuerbaren ein stärkeres Gewicht bei der Energieversorgung geben will ist eine grundlegende Reform der gesamten deutschen Energiewirtschaft notwendig. Ohne eine solche Reform sind die selbst gesteckten Klimaziele nicht zu erreichen.

Dresden, 15. 03. 2015

Matthias Gehling
Geschäftsstellenleiter

Verantwortlich für die Stellungnahme:

Matthias Gehling, Geschäftsstellenleiter des VEE Sachsen e.V. - Tel.: 0351 – 494 33 47 m.gehling@vee-sachsen.de

VEE Sachsen e. V. - Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien
Schützengasse 16
01067 Dresden

Präsident Dr. Wolfgang Daniels - VR 2727 Amtsgericht Dresden

Hintergrund: Die VEE Sachsen e.V. zählt, als einziger branchenübergreifender Verband, zu den am längsten aktiven Netzwerken im Bereich der Erneuerbaren Energien in Sachsen. Der Verband setzt sich bereits seit 1995 als gemeinnütziger und überparteilicher Verein für die Belange der Erneuerbaren Energien in Sachsen ein und vertritt die ganze Bandbreite der Erneuerbaren Energien aus Wind, Wasser, Sonne, Geothermie und Biomasse. Das zentrale Ziel der Arbeit der VEE Sachsen e.V. ist, die Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien durch aktives fachübergreifendes Handeln mit Kompetenz und Objektivität zu unterstützen und voranzutreiben und die politischen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.